



NEWSLETTER 11/2020

FORUM | MIGRATION

EUGH-Urteil

Aktuelles +++ Informationen +++ Nachrichten +++ Aktuelles +++ Informationen +++

EU: Wer bekommt Hartz IV?

EU-Bürger_innen dürfen in Deutschland leben und arbeiten. Die gleichen Ansprüche auf Sozialleistungen haben sie jedoch nicht. Der Europäische Gerichtshof hat jetzt ihr Recht auf Hartz-IV gestärkt.

Ein in Krefeld (NRW) lebender Pole hat sich vor Europas höchstem Gericht gegen das Jobcenter durchgesetzt. Der Mann wohnt seit 2013 in Deutschland und arbeitete mehrfach sozialversicherungspflichtig. Dann wurde er arbeitslos. Seine beiden Töchter gehen in Deutschland zur Schule. Die Familie bekam bis Juni 2017 Hartz IV. Dann stoppte das Jobcenter die Zahlungen: Der Antragsteller halte sich zur Arbeitssuche in Deutschland auf, deshalb habe er keinen Leistungsanspruch.

Zu Unrecht, entschied nun der Europäische Gerichtshof. Zwar halte sich der Pole auch zur Arbeitssuche in Deutschland auf, ein deswegen grundsätzlich möglicher Leistungsausschluss greife hier aber nicht, so die Richter. Denn sein Aufenthaltsrecht leite sich inzwischen auch vom Schulbesuch seiner Töchter ab. Aus diesem eigenständigen Aufenthaltsrecht erwachse ein Anspruch auf Gleichbehandlung mit

Deutschen bei der sozialen Sicherung. So solle verhindert werden, dass eine solche Familie „dem Risiko ausgesetzt ist, bei Verlust ihrer Beschäftigung den Schulbesuch ihrer Kinder unterbrechen und in ihr Herkunftsland zurückkehren zu müssen“, so die Luxemburger Richter.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Gesetz, um den Hartz IV-Anspruch von EU-Bürger_innen zu erschweren. Entscheiden sollen künftig die Ausländerbehörden. Das berichtet die taz. Bislang gilt der Leistungsausschluss nicht für EU-Bürger_innen, die zwar zur Arbeitssuche im Land sind, aber wegen eines anderen Grundes Anspruch auf Aufenthalt in Deutschland haben. Dies können etwa humanitäre Gründe sein oder der Schutz der Familie, so die taz. Künftig soll es demnach auf ein von einer Ausländerbehörde tatsächlich festgestelltes Aufenthaltsrecht ankommen. Die Bundesregierung befürchtet offensichtlich, dass die Sozialbehörden zu großzügig sind und will deshalb die eigentlich zuständigen Ausländerbehörden entscheiden lassen.

Urteil des EUGH: <https://bit.ly/3dufqj8>

Beitrag zum Gesetzentwurf: <https://bit.ly/3dEZG5r>

INHALT 11/2020

EU: Wer bekommt Hartz IV?	1
Anerkennungs-News	2
„Talente“ rein, Flüchtlinge raus	2
„Schlechter als vor 15 Jahren“	3
Wieder Infektionen in Schlachthöfen	3
Einstieg in den Arbeitsmarkt: Beratung hilft	3
News + Termine	4
Partizipation braucht gesetzliche Garantien. Berlin macht es jetzt vor – Kommentar von Dr. Kamila Schöll-Mazurek, Europa-Universität Frankfurt (Oder)	5



Anerkennungs-News

Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) mit neuem Aufgabenschwerpunkt

Das Land Thüringen hat seine „Agentur für Fachkräftegewinnung“ (ThAFF) mit einem zusätzlichen Schwerpunkt „Fachkräftegewinnung im Ausland“ ausgestattet. „Nicht nur im Pflegebereich und im Gesundheitswesen herrscht in Thüringen ein Fachkräftemangel“, sagte Arbeitsministerin Heike Werner (Linke). Die neue Abteilung wird zentrale Anlaufstelle für die Fachkräftegewinnung im Ausland. In Thüringen können freie Stellen wegen des Arbeitskräftemangels im Schnitt erst nach 184 Tagen neu besetzt werden. In der Altenpflege sind es sogar 236 Tage.

 <https://bit.ly/2SSNTXz>

Neuer IW-Report analysiert berufliche Bildung in 13 Fokusländern

Ein neuer Report des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft hat die Berufsbildung in 13 Ländern untersucht, aus denen potenziell viele Fachkräfte nach Deutschland einwandern könnten. Der Report beschreibt, welche Möglichkeiten es für die Fachkräfterekrutierung aus diesen Ländern gibt. Dabei werden die Anforderungen der Berufsankennung in Deutschland und die Besonderheiten bei unterschiedlich geregelten Berufsabschlüssen berücksichtigt. Die Autor_innen formulieren Handlungsempfehlungen für eine effiziente Umsetzung des Anerkennungsverfahrens aus dem Ausland.

 <https://bit.ly/2Fw70sf>

Hamburg: Zehn Jahre Zentrale Anlaufstelle Anerkennung

Das Diakonische Werk Hamburg hat das zehnjährige Bestehen seiner Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) gefeiert. Bis heute hat die Stelle über 16.000 Menschen betreut, die Fragen zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse hatten. Das berichtete der EPD. Geklärt werde, welche Stelle für die Anerkennung zuständig ist, welche Unterlagen und Dokumente notwendig sind und welche Kosten entstehen. Finanziert wird das ZAA durch das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Als Teil des „Hamburg Welcome Center“ ist die ZAA ein wichtiger Anker für Hochqualifizierte, die nach Hamburg kommen.

„Talente“ rein, Flüchtlinge raus

Schon im Mai hatte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre neue Migrationsagenda vorlegen wollen. Das Regelwerk soll die Asyl- und Zuwanderungspolitik der Union komplett neu regeln. Vor allem beim Thema Flüchtlingsverteilung gibt es dabei zwischen den 27 Mitgliedstaaten enorme Differenzen. Der am 23. September vorgestellte Pakt scheitert deshalb nach Meinung der meisten Expert_innen daran, die EU-Asylpolitik menschenrechtsorientiert neu aufzustellen. Deutlich weniger Aufmerksamkeit bekamen von der Leyens Vorschläge für Reformen im Bereich Fachkräftezuwanderung.

Nach dem Willen der Kommission sollen – genau wie im Asylbereich – die Mitgliedstaaten auch in Zukunft allein entscheiden, wie viele Arbeitssuchende sie aus Drittländern aufnehmen. Gleichwohl will die Kommission die legale Migration durch ein neues „Paket zu Kompetenzen und Talenten“ fördern. Dafür will sie unter anderem Menschen mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung erleichtern, sich in andere Mitgliedstaaten zu begeben und dort zu arbeiten.

Für Menschen, die zur Beschäftigungsaufnahme in die EU kommen, soll es in Zukunft ein einheitliches Verfahren geben. Das soll die Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen für Arbeitnehmer_innen vereinheitlichen, die „nicht der Kategorie ‚Hochqualifizierte‘ angehören“, so die Kommission. Das werde „Arbeitskräftemangel und Qualifikationsdefizite in Schlüsselsektoren der EU-Wirtschaft“ lindern.

Weiter will die Kommission darauf drängen, dass die Verhandlungen über die so genannte Blaue Karte EU zum Abschluss gebracht werden. Die

Blaue Karte regelt seit 2009 den Zugang von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen auf den europäischen Arbeitsmarkt. „Die EU verliert derzeit den globalen Wettlauf um Talente“, heißt es in einer Erklärung der Kommission. „Andere OECD-Länder, wie die USA, Kanada und Australien, ziehen mehr Talente aus dem Ausland an.“

Schon 2016 hatte die Kommission deshalb vorgeschlagen, die Mindestdauer für einen Arbeitsvertrag – der Voraussetzung für die Erteilung einer Blue Card ist – von zwölf auf sechs Monate zu verkürzen. Das Mindestgehalt soll vom Anderthalbfachen des nationalen Durchschnittsentgelts auf eine Spannweite vom 1- bis 1,4-fachen des Durchschnittsentgelts ersetzt werden. Für Hochschulabsolventen und Beschäftigte in Mangelberufen soll ein noch niedrigerer Schwellenwert von 80 Prozent des Durchschnittslohns gelten.


Die Mobilität von Blue-Card-Inhabern innerhalb der EU und die Möglichkeit, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erwerben, sollen verbessert werden. Grundsätzlich soll eine Blue Card auch Geflüchteten erteilt werden können, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen vorweisen können. Über die Vorschläge verhandeln Rat und Parlament bis heute.


Außerdem will von der Leyen so genannte „Fachkräftepartnerschaften“ einführen. Dabei sollen qualifizierte Arbeitskräfte, Arbeitgeber_innen, Sozialpartner_innen, Arbeitsmarkteinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen miteinander verbunden werden. Geld soll dabei für so genannte Mobilitätsprogramme für Arbeit oder Ausbildung fließen. Die Partnerschaften sollen mit dem Programm Erasmus+ und Maßnahmen aus der Entwicklungszusammenarbeit verknüpft werden.

Nach Angaben der EU-Kommission waren 2019 durchschnittlich 191,5 Mio. Menschen zwischen 20 und 64 Jahren auf dem EU-Arbeitsmarkt beschäftigt, 8,8 Millionen davon (4,6 Prozent) waren Nicht-EU-Bürger_innen. Bei vielen von diesen handele es sich um „systemrelevantes Personal“, so die Kommission. Besonders viele Nicht-EU-Bürger_innen arbeiteten in der Hotellerie und Gastronomie (13,2 Prozent Gesamtbeschäftigung von Nicht-EU-Bürgern) oder als Haushaltshilfe (7,5 Prozent).

Die Vorschläge für die Fachkräftezuwanderung gingen in der heftigen Kritik an den Reformvorschlägen im Bereich Asyl unter. Da setzt die EU vor allem auf schnellere Verfahren und Abschiebungen direkt von den Außengrenzen. DGB Vorstand Anja Piel nannte dies „bestürzend“: „Nach jahrelangem Stillstand bei der gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik haben wir von der EU bei Weitem mehr erwartet, als Symbolpolitik auf dem Rücken der Geflüchteten“, so Piel. Die zögerliche europäische Politik habe bereits tausende von Todesopfern gefordert. „Auch ist sie verantwortlich für die Ertrinkenden im Mittelmeer und für das Elendslager in Moria.“

Zu befürchten bleibt, dass die Verhandlungen der europäischen Staats- und Regierungschefs durch nationalstaatliche Interessen dominiert werden – humanitärer Fortschritt Fehlanzeige. Die Europäische Union braucht mehr Solidarität und eine gemeinsame Handlungsebene in der Migrations- und Flüchtlingspolitik – besser heute als morgen.

 Übersicht Pläne Arbeitsmigration: <https://bit.ly/2FuhQdd>

 Übersicht Kritik am Asylpaket: <https://bit.ly/2H1qmkD>



„Schlechter als vor 15 Jahren“

Prekäre Beschäftigung bedeutet schlechte soziale Absicherung. Betroffen sind vor allem Frauen und Migrant_innen. Die Corona-Krise hat die Situation „atypisch Beschäftigter“ verschärft, sagt die Autorin Veronika Bohrn Mena.

ForumMigration: Sie erforschen seit Jahren die Entwicklung der prekären Beschäftigung. Inwiefern betrifft das Migrant_innen besonders?

Veronika Bohrn Mena: Seit Jahren ist in der EU eine Spaltung der Arbeitsmärkte zu beobachten. Zum einen gibt es die Beschäftigten in den so genannten Normalarbeitsverhältnissen. Die haben unbefristete Vollzeitstellen, werden nach Tarif bezahlt und profitieren von über einhundert Jahren lang erkämpften Rechtsansprüchen als Arbeitnehmer. Rund ein Drittel kommt im EU-Schnitt aber nicht in den Genuss dieser Privilegien. Das sind die so genannten atypisch Beschäftigten, in befristeten oder Teilzeitjobs, ohne Tariflohn oder mit Scheinselbstständigkeit.

Ein Drittel erscheint fast etwas niedrig.

Das Drittel ist über beide Geschlechter und alle Altersgruppen gerechnet. Schaut man auf die Frauen, sind

schon die Hälfte atypisch beschäftigt. In der Alterskohorte unter 35 sind es zwei Drittel. Das Gleiche gilt für Menschen mit Migrationsgeschichte. Frauen mit Migrationsgeschichte sind am allerhärtesten betroffen.

Warum?

Atypisch Beschäftigte verdienen wegen der fehlenden Tarifbindung im Schnitt 25 Prozent weniger. Und dann kommt bei Frauen noch der Gender Pay Gap hinzu. Wenn sie eine Migrationsgeschichte haben, sind sie auf dem Arbeitsmarkt dreifach benachteiligt. Das sieht man auch in der Lohnentwicklung extrem. Es gibt die Gruppe von Männern ohne Migrationsgeschichte. Die haben in der Regel langjährige Beschäftigungsverhältnisse mit kontinuierlicher Lohnentwicklung und entsprechend stabilem Lohnwachstum. Die anderen mussten in der Vergangenheit Reallohnverluste von bis zu 3 Prozent im Jahr hinnehmen, während Mieten gestiegen sind. Insgesamt werden kaum Pensionsbeiträge gezahlt. Die Rentenbeiträge sind geringer, weil sie weniger und unregelmäßiger verdienen. Deshalb landen sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Altersarmut.

Wie hat sich die Situation prekär Beschäftigter durch die Corona-Krise verändert?

Für mein neues Buch habe ich dazu von Februar bis August viele Gespräche mit Frauen geführt. Da haben sich zwei Trends gezeigt: Der eine ist, dass vor allem Frauen ihre Arbeit verloren haben. 85 Prozent derjenigen, die durch Corona arbeitslos wurden, sind weiblich. Und sie haben mit hoher Wahrscheinlichkeit Migrationsgeschichte.

Und der andere Trend?

Das waren Frauen im so genannten systemrelevanten Bereich, etwa im Lebensmittelhandel, in der öffentlichen Infrastruktur, im Reinigungsbereich. Sie mussten den Löwenanteil der unbezahlten Arbeit im Haushalt übernehmen und ihre Arbeitszeit ist stark angestiegen. Sie mussten oft Überstunden leisten, die nicht bezahlt wurden. Jobverlust oder mehr Arbeit als vor Corona – dazwischen gibt es kaum etwas.

Veronika Bohrn Mena ist Publizistin und arbeitet als Expertin für atypische Beschäftigung bei der Gewerkschaft GPA-djp in Österreich. Im November erscheint ihr neues Buch „Leistungs-klasse“ im ÖGB-Verlag: <https://prekaere-arbeit.at>

Wieder Infektionen in Schlachthöfen

Die zweite große Corona-Welle machte auch vor den Schlachthöfen nicht Halt. Im Oktober infizierten sich fast 200 Beschäftigte großer Fleischbetriebe in Niedersachsen mit Covid-19. Die meisten Fälle gab es erneut in einem Werk des Tönnies-Konzerns.

Dessen Schlachthof Weidemark im emsländischen Sögel wurde deshalb von den Behörden vorübergehend geschlossen. Mindestens 112 Beschäftigte wurden zuvor positiv getestet. Der Betrieb mit rund 2.000 Beschäftigten durfte deshalb ab dem 7. Oktober nicht weiter produzieren. Der Landkreis Emsland wollte den Schlachthof 22 Tage dichthalten. „Diese Regelung ist wichtig, um zu vermeiden, dass es zu einer exponen-

tiellen Verbreitung des Virus in der Belegschaft, aber auch außerhalb des Schlachthofes kommt“, hieß es in der Mitteilung des Kreises. Tönnies selbst verwies auf inzwischen wieder gesunkene Infektionszahlen und Präventionsmaßnahmen und nannte die Schließung unverhältnismäßig. Der Konzern legte nach nur drei Tagen ein Konzept für eine Wiederaufnahme des Betriebes beim Kreis vor. Erst sollte ein Gericht über die Angelegenheit entscheiden. Dann entschied der Landkreis, dass Tönnies in Sögel schon nach einer Woche weiter schlachten darf. Im Sommer hatte es besonders in den Tönnies-Betrieben in NRW schwere Ausbrüche mit hunderten Infizierten gegeben. Auch in einem Schlachthof in Emstek (Landkreis Cloppenburg) stieg die Zahl der Infizierten. Dort wurden im Oktober

unter den Beschäftigten mindestens 63 Fälle festgestellt. Der Betrieb des zum Vion-Konzern gehörenden Schlachthof wurde zunächst eingeschränkt. Anlässlich einer Anhörung im Bundestag erneuerte DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel die Forderung nach einem Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen in der Fleischindustrie. An diesem führe kein Weg vorbei, wenn die Bundesregierung Schluss machen wolle mit der „organisierten Verantwortungslosigkeit, die das System von Ausbeutung und Missbrauch erst ermöglicht hat“, so Piel. Ankündigungen und Selbstverpflichtungen zu Verbesserungen wurden von der Fleischwirtschaft nie eingelöst.

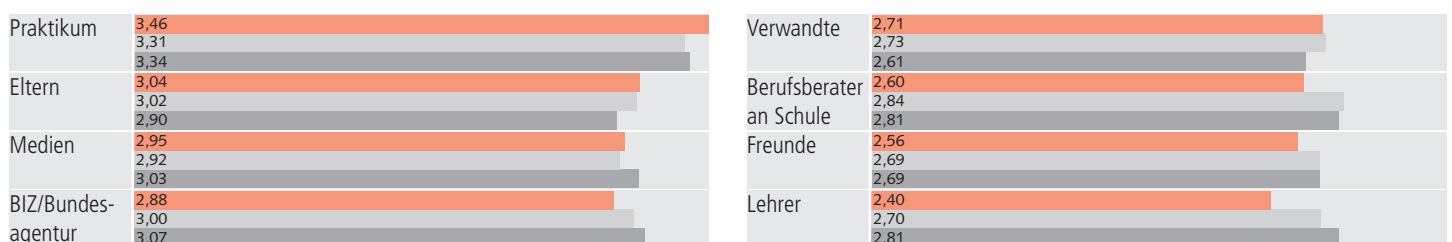
<https://bit.ly/341g0dn>

Einstieg in den Arbeitsmarkt: Beratung hilft

Neue Studie: Besonders für junge Menschen mit Migrationshintergrund sind Berufsberater_innen wichtig für die Suche nach einem Ausbildungsplatz

Bedeutung von Informationskanälen für Schulabgänger_innen von 1 (gar nicht hilfreich) bis 4 (sehr hilfreich).

■ = ohne Migrationshintergrund · ■ = 2. Generation · ■ = 1. Generation



Quelle: IAB 09/2020, <https://bit.ly/371shLZ>



News + Termine

Entsenderichtlinie: Neue Info-Videos für Bauarbeiter in verschiedenen Sprachen

Entsandte Beschäftigte auf deutschen Baustellen bekommen selten das, was ihnen zusteht. Die Regelungen sind kompliziert – und die Wirkung der neuen Entsenderichtlinie muss sich erst noch in der Praxis bewähren. Einen ersten Überblick mit den wichtigsten Tipps geben nun Berater_innen von Faire Mobilität in kurzen Videos unseres Projekts Fair Working Conditions. Natürlich auch in vielen Sprachen und mit vielen hilfreichen Links:

-  Englisch: <https://youtu.be/b0bXbl1jyc>
-  Rumänisch: <https://youtu.be/4Dlp8Tm4GuY>
-  Polnisch: <https://youtu.be/h7KhlU6d4d0>
-  Kroatisch: <https://youtu.be/9HbolxNE4jQ>
-  Bulgarisch: <https://youtu.be/y6hvtgdMTto>
-  Ungarisch: <https://youtu.be/fxv0Nc99U5E>
-  <https://www.faire-labour-mobility.eu/>

Ostdeutschland: Aufnahme von Flüchtlingen hat kaum Einfluss auf Rassismus

Die Aufnahme von Flüchtlingen in ostdeutschen Gemeinden hat in diesen weder das Wahlverhalten noch die Einstellungen zu Migration geändert. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie der Universitäten Mannheim, Berlin und New York. Die Forscher_innen haben dafür 236 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Sachsen untersucht. In diesen waren vor 2015 weniger als 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Ausländer_innen. Ausländerfeindliche Einstellungen waren in allen ausgewählten Gemeinden weit verbreitet. Nur in der Hälfte dieser ansonsten vergleichbaren Gemeinden waren ab 2015 Migrantinnen und Migrantinnen untergebracht worden. Dieser Zuzug von Flüchtlingen hätte die Einstellungen fast nicht beeinflusst. „Die weit verbreiteten und seit 2015 noch stärkeren Vorbehalte gegen Migration scheinen sich also weniger auf die Situation vor Ort, als vielmehr auf die Gesellschaft als Ganzes zu beziehen“, sagt Projektleiterin Johanna Gereke. Auch persönliche Erfahrungen mit Geflüchteten scheinen nicht ausschlaggebend zu sein für generelle Einstellungen und das Wahlverhalten.

 <https://bit.ly/37oKhol>

15 Jahre Integrationskurse – GEW fordert bessere Arbeitsbedingungen

Zum 15. Jahrestag der Einführung der Integrationskurse hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gerechte Arbeitsverhältnisse für die Dozent_innen gefordert. „Die Trägerinnen und Träger müssen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, feste tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse für ihre Lehrkräfte zu schaffen“, sagte Ansgar Klinger, Vorstandsmitglied für Berufliche Bildung und Weiterbildung beim GEW-Hauptvorstand. Die derzeitigen Bedingungen seien skandalös. Nach wie vor würden Honorarverträge unterhalb des Mindestlohniveaus in der Weiterbildung anstelle einer Festanstellung in der Daueraufgabe Integrationskurs

vergeben. Das bedeute kein Urlaubsgeld, keine Absicherung im Krankheitsfall und dass die Beiträge zur Sozialversicherung zu 100 Prozent alleine getragen werden müssten: „Für die Lehrkräfte in den Kursen ist Altersarmut heute schon programmiert“, so Klinger. Jetzt sei die Zeit, eine der Qualifikation und Verantwortung der Lehrkräfte entsprechende tariflich gesicherte Beschäftigung herzustellen, die GEW sei zu entsprechenden Verhandlungen gesprächs- und vorschlagsbereit. Seit dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 gibt es die Integrationskurse in der heutigen Form. Seither haben 2,4 Millionen Lernende an diesen teilgenommen. Neben den allgemeinen Integrationskursen werden auch Spezialkurse, etwa für Alphabetisierung für Frauen und Jugendliche angeboten.

 <https://bit.ly/352yJEP>

Webseite und Social Media Kanäle des Projekts KompAKT jetzt online

Die IQ Consult qualifiziert im Rahmen des Modellprojekts KompAKT Ausbilder_innen und betrieblichen Multiplikator_innen. Ziel ist die Förderung betrieblicher Vielfalt. Informationen gibt es jetzt auf einer neuen Webseite des Projekts.

 <http://www.iq-consult.de/node/196>

#EU4FairWork campaign

Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit birgt für Beschäftigte ein hohes Risiko. Bei Krankheit erhalten sie ihren Lohn nicht weiter und wenn Probleme auftreten, werden sie einfach entlassen. Nicht immer ist ihnen klar, worauf sie sich einlassen. Die Kampagne #EU4FairWork lenkt vor allem in Sozialen Medien Aufmerksamkeit auf das Thema und soll nicht angemeldete Arbeitnehmer_innen über ihre Risiken aufklären. Es gibt eine umfassende Social Media Materialsammlung in vielen Sprachen. Mit dabei ist beispielsweise ein bulgarischer LKW-Fahrer, der in Deutschland lebt und für eine internationale Spedition fährt. Er wurde vom DGB Projekt Faire Mobilität und dem Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen dabei unterstützt, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Er erzählt, warum es wichtig ist, seine Arbeit anzumelden und welchen Vorteil er davon hat. Daneben gibt es weitere interaktive Tools wie ein Spiel, Podcasts und Infografiken zur Weiterverbreitung in Sozialen Medien.

 <https://bit.ly/3j7k3Jk>

Nationaler Integrationspreis für geflüchtete Syrerin

Die aus Syrien geflüchtete Bjeen Alhassan ist mit dem Nationalen Integrationspreis 2020 ausgezeichnet worden. Die 28-jährige Syrerin wurde für das Projekt „Lernen mit Bijiin“ geehrt. Dabei handelt es sich um eine im März eingerichtete Facebook-Gruppe mit mittlerweile rund 300 Mitglieder_innen. Alhassan berate die Teilnehmerinnen auf Arabisch, Kurdisch, Englisch und Deutsch und gebe Tipps zum Einleben in Deutschland, teilte das Kanzleramt mit. „Ich möchte durch diese Gruppe den Frauen helfen, Hoffnung

geben, Mut geben“, sagte Alhassan. Als sie vor sechs Jahren in Deutschland war, sei sie an einem sehr ähnlichen Punkt gewesen und habe sich vieles selbst aneignen müssen. Mittlerweile hat sie in Deutschland ein Studium absolviert.

Drakonische Asyl-Pläne in Großbritannien

Die britische Regierung denkt darüber nach, ausgemusterte Fähren als Aufenthaltszentren für Asylsuchende zu nutzen. Über die Pläne hatte unter anderem die Zeitung Times berichtet. Migrant_innen könnten in diesen Zentren untergebracht werden, bis ihr Asylstatus geklärt sei. Das Innenministerium wollte die Pläne zunächst nicht kommentieren. Die Regierung will Migrant_innen davon abhalten, nach Großbritannien zu kommen und diskutiert dabei auch über abschreckende Maßnahmen. In den vergangenen Monaten hatten sich tausende von Migrant_innen von Frankreich aus auf die gefährliche Reise über den Ärmelkanal gemacht, oft in kleinen Schlauchbooten. London hatte bereits mehrfach angekündigt, dagegen vorgehen zu wollen. Zwischenzeitlich sprach Innenministerin Priti Patel darüber, Kriegsschiffe einzusetzen, auch über stillgelegte Ölplattformen oder Inseln im Südatlantik wurde nachgedacht, diese Vorschläge sollen aber bereits wieder verworfen worden sein. Einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov zufolge halten jedoch immerhin 40 Prozent der Briten die Unterbringung von Asylsuchenden auf der tausende Kilometer entfernten Atlantik-Insel Ascension Island für eine gute Idee. Der Labour-Abgeordnete Nick Thomas-Symonds kritisierte auf Twitter die „unmenschliche Kultur“, die das Innenministerium geschaffen habe.

„Multireligiosität“ – Ex-Bundespräsident Wulff appelliert, 10 Jahre nach „Islam gehört zu Deutschland“

Altbundespräsident Christian Wulff hat das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionen eine „vorrangige Aufgabe des 21. Jahrhunderts“ genannt. „Deutschland muss Vorbild sein, wenn es um Multireligiosität geht“, sagte Wulff zum Tag der Deutschen Einheit in der Dresdner Frauenkirche laut einem Bericht des Evangelischen Pressedienstes. Mit dem Satz „Der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland“ in seiner Rede am 3. Oktober 2010 in Bremen hatte Wulff damals eine hitzige Debatte über Integration und Identität in Deutschland ausgelöst. In Dresden zog er zehn Jahre später Bilanz: „Wir müssen hier helfen, dass die Muslime selbstständig werden und nicht abhängig sind“, sagte Wulff. „Wir müssen ein Umfeld schaffen, in dem sie sich wohlfühlen.“ Das Wichtigste dabei sei, das Wort für Toleranz und Religionsfreiheit zu ergreifen.

Termine

Aktuell bieten wir keine Präsenzveranstaltungen an. Unsere Online Veranstaltungen von Mento findest du hier:

 <https://www.dgb-mento.de/mento/unsere-digitalen-angebote>



Partizipation braucht gesetzliche Garantien. Berlin macht es jetzt vor



© Foto: Daniel Pasche

Kommentar von Dr. Kamila Schöll-Mazurek, Europa- Universität Frankfurt (Oder)

Man kann jahrelang über Gleichberechtigung und Demokratie diskutieren, doch solange keine entsprechenden Gesetze existieren, können die in gesellschaftlichen Debatten ausgehandelten Fortschritte für die bisher Ausgrenzten jederzeit widerrufen werden. Denn solange basieren sie lediglich auf nicht-bindenden Abmachungen. Das gilt auch insbesondere für die Rechte von Personen mit Migrationshintergrund auf die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Der Verweigerung dieser Rechte soll die Novelle des Berliner Partizipationsgesetzes vorbeugen. Es wurde in seiner ersten Fassung schon 2010 verabschiedet. Über eine Reform wird derzeit beraten. Das Ziel der Novelle lautet: „Die Förderung der Partizipation und die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen.“

Das soll unter anderem durch die Einführung von Quoten und anonymisierten Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst erreicht werden. Für die Mitarbeiter_innen des öffentlichen Dienstes soll die Teilnahme an interkulturellen Trainings verpflichtend werden. Die Rolle des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration sowie des Landesbeirats für Integration sollen gestärkt werden. Schließlich soll der Begriff „Integration“ durch „Partizipation“ ersetzt werden. Die so genannten Bürgerdeputierten sollen enger in politische Prozesse einbezogen, die Kandidatur von Migrant_innen erleichtert werden.

Die Einführung von Quoten für Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist dabei einer der größten Streitpunkte. Die Gegner_innen des Gesetzes behaupten unter anderem, es sei nicht möglich, die Quoten gemäß dem aktuellen prozentuellen Anteil von Migrant_innen an der Gesamtbevölkerung Berlins zu berechnen. Der Entwurf sieht aber

vor, mehrere Kriterien für die Bestimmung des Status von Personen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationsgeschichte einzuführen: die Selbstbezeichnung als Person mit Migrationshintergrund und/oder die Erfahrung der rassistisch motivierten Diskriminierung. Der Gesetzesentwurf sieht zudem vor, dass Personen, die selbst nicht das Staatsangehörigkeitsrecht durch Geburt besitzen oder bei zumindest einem ihrer Eltern- oder Großeltern Teile dies der Fall ist, ebenfalls als Personen mit Migrationshintergrund zu betrachten sind. Viele Berliner Migrant_innenorganisationen sind der Meinung, dass es ohne solche Quoten im Berliner öffentlichen Dienst auch in anderen Belangen keinen Fortschritt geben kann. Denn bislang wird Personen mit Migrationshintergrund der gleichberechtigte Zugang zu relevanten Funktionen innerhalb der Stadt verweigert.

Das neue Partizipationsgesetz ist daher ein Ausdruck der Stärkung der Demokratie und der Gleichberechtigung. Der Widerstand dagegen ist wiederum ein klassisches Aufbegehren der Eliten, die über alles selbst entscheiden und andere befehlen wollen. Dies erinnert an die Hierarchie eines Gutshofes, dessen Mitarbeiter_innen, obwohl sie freie Menschen sind und einen wesentlichen Beitrag zum Betrieb des Hofes leisten, vom Gutsherrn lediglich die Reste von seinem Tisch zugeworfen bekommen. Doch die Zahl dieser Benachteiligten steigt, und die Zahl der Privilegierten schrumpft: Jetzt scheiden viele Mitarbeiter_innen aus dem Berliner öffentlichen Dienst aus und gehen in Rente. Das wirft die Frage auf, wer sie ersetzen soll. Die Novelle wird auch darüber entscheiden, wie viele Stellen dabei Migrant_innen erhalten, die einen großen Anteil der Bevölkerung Berlins bilden. So ist die Abstimmung im Abgeordnetenhaus in der ersten Hälfte des Jahres 2021 auch ein Votum darüber, ob an die Menschen, die sich bewusst dafür entschieden haben, hier zu leben, Kinder zu bekommen und Steuern zu zahlen, ein positives Signal geschickt wird.

NRW, Baden-Württemberg und Berlin spielen dabei eine Vorreiterrolle. Diese drei Bundesländer haben

Partizipationsgesetze eingeführt, die auf unterschiedliche Weisen den öffentlichen Dienst für Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund öffnen und die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter_innen stärken. Aus diesen Erfahrungen schöpft nun die Arbeitsgruppe „Bundespartizipationsgesetz und Fachkräftezuwanderung“ der Bundeskonferenz der Migrant_innenorganisationen. Die macht sich für die Einführung eines Bundespartizipationsgesetzes stark. Das soll die Partizipation auch auf Bundesebene fördern. Dabei gibt es viele Hindernisse. Zu diesen zählt vor allem das fehlende aktive und passive Wahlrecht in Kommunalwahlen für Drittstaatsangehörige. Das erschwert die Einbindung von Migrant_innen in die politischen Prozesse. Ein weiteres Hindernis ist der Föderalismus, der viele Kompetenzen den Bundesländern überlässt.

 Dr. Kamila Schöll-Mazurek forscht am Zentrum für Interdisziplinäre Polenstudien der Europa-Universität Frankfurt (Oder). Sie ist Mitglied im Sprecher_innenrat des Polnischen Bundesnetzwerk Partizipation und Soziales sowie im Vertreter_innenrat der Bundeskonferenz der Migrant_innenorganisationen

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

